



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Propylenglykol 99,5 % E422

Seite 1 von 9

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

1,2-Propylene glycol >99,5%, Ph. Eur, USP, EP, 1,2-Propylenglykol >99,5% E1520

Artikelnummer: B-535

EG-Nr.: 200-338-0

CAS-Nr.: 57-55-6

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119456809-23-XXXX

Rezepturidentifikator (UFI): entfällt

Andere Bezeichnungen: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Vorgesehene Verwendung: naturwissenschaftlicher Unterricht

Identifizierte Verwendungen:

Industrielle Verwendung in der chemischen Synthese oder in chemischen Prozessen und in der Formulierung.

SU3, SU4, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU14, SU15, SU16, SU17

Für alle Produktkategorien.

Verwendung als Laborchemikalie

SU3, SU4, SU8, SU9, SU21, SU22

Für alle Produktkategorien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant

HERRLAN-PSM e.K.

Weseler Straße 20

D-46519 Alpen

Tel.: +49 (0) 2802-94715-0

Fax: +49 (0) 2802-94715-22

Auskunftgebender Bereich

service@herrlan.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Signalwort: entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propylenglykol

Gefahrenhinweise:

entfällt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Propylenglykol 99,5 % E422

Seite 2 von 9

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

Sicherheitshinweise:

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung: 57-55-6

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 200-338-0

Beschreibung: Wässrige Lösung

Zusätzliche Hinweise:

CAS: 57-55-6 Propylenglykol > 99,5%

EINECS: 200-338-0

RTECS: TY 2000000

3.2 Gemische

Produkt ist ein Stoff

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Selbstschutz des Ersthelfers.

nach Einatmen:

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen

nach Hautkontakt:

Waschen Sie verschmutzte Bereiche mit viel Wasser und Seife. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten spülen und einen Arzt aufsuchen, wenn Reizung anhält. Entfernen Sie Kontaktlinsen

nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Kreislauf überwachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Propylenglykol 99,5 % E422

Seite 3 von 9

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe auf Zündquellen hin ausbreiten. Beim Erhitzen bildet sich brennbarer Dampf, welcher eine explosive Mischung mit Luft bilden kann. Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe in Brandfall möglich. Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet. Kann polymerisieren bei

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen

Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen. Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschütteten Stoff mit inertem Material (z.B. trockenem Sand, Lehm, Erde oder kommerzielle saugfähig) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen / Hinweise zum sicheren Umgang:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

Lagerklasse:

Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland 10 (brennbare Flüssigkeiten)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Land	Stoffname	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW mg/m ³	KZW [ppm]	KZW mg/m ³	Quelle
DE	Propylenglykol	57-55-6	MAK	nicht festgelegt	nicht festgelegt	nicht festgelegt	nicht festgelegt	SUVA
DE	Propylenglykol	57-55-6	MAK	nicht festgelegt	nicht festgelegt	nicht festgelegt	nicht festgelegt	DFG

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	10 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
DNEL	168 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Propylenglykol 99,5 % E422

Seite 5 von 9

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

Für die Umwelt maßgebliche Werte Relevante PNEC- und andere Schwellenwerte

Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
PNEC	183 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung
PNEC	260 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig(einmalig)
PNEC	26 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig(einmalig)
PNEC	20.000 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig(einmalig)
PNEC	572 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig(einmalig)
PNEC	57,2 mg/kg	Wasserorganismen	Meeresediment	kurzzeitig(einmalig)
PNEC	50 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig(einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. NIOSH oder europäischen Norm EN 149 zugelassenen Atemschutz.

Handschutz:

DIN/EN 374 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Chemikalienbeständigkeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

Ölig

Farbe:

farblos

Geruch:

fast geruchlos

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

neutral

Zustandsänderung

Schmelzpunkt:

-59 °C



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Propylenglykol 99,5 % E422

Seite 6 von 9

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

Siedebeginn und Siedebereich:	~185 °C
Flammpunkt:	99 °C
Zündtemperatur:	371 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung Explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich
Explosionsgrenzen:	
untere:	~ 2,4 Vol %
obere:	~ 17,4 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	0,11 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,04 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Alkoholen:	Nicht bestimmt.
organischen Lösemitteln:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	ca. 46 mPas
kinematisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

reaktionen mit starken Säuren. Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Bildung explosiver Gasmische mit Luft.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Wasser (hygroskopisch).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	20800 mg/kg (rabbit)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Keine Reizwirkung.

verschlucken: Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

einatmen: Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50/24 h > 34400 mg/l (Daphnia)

IC50/96 h 19000 mg/l (algae)

LC50/96 h 51600 mg/l (fish)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiter- verarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Gemäß den Vorschriften der Ortsbehörden entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3.1 Gefahrzettel

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Propylenglykol 99,5 % E422

Seite 9 von 9

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrenhinweise: Bitte beachten Sie Abschnitt 2.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
enfällt

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
enfällt

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative